



DJG Sonderinfo - DJG Sonderinfo

Ausbildungen in der Justizverwaltung

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der besonderen Konkurrenzsituation zur Privatwirtschaft ist aus unserer Sicht eine Attraktivitätsoffensive für den Bereich der Justizverwaltung zwingend erforderlich. Immer häufiger nehmen wir zur Kenntnis, dass es in der Justizverwaltung unbesetzte Planstellen gibt.

Hier besteht aus unserer Sicht dringender Handlungsbedarf.

Die Kolleginnen und Kollegen arbeiten bereits jetzt an der Belastungsgrenze.

Deshalb sagen wir: Keine weitere Arbeitsverdichtung.

Das Ministerium der Justiz hat, auch durch Initiative der DJG NRW, die Signale wahrgenommen und eine Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht.

Derzeitige Situation:

Vom 01.03.2019 – 31.08.2019 hat ein Lehrgang mit Teilnehmern aus allen drei Oberlandesgerichts-Bezirken den verkürzten Vorbereitungsdienst der Laufbahngruppe 1.2 absolviert.

Diese Kollegen warten derzeit auf ihre Prüfungsergebnisse und sind bereits zur Verstärkung in den Behörden eingesetzt.

Dabei handelt es sich ausschließlich um geprüfte Justizfachangestellte, die zum verkürzten Vorbereitungsdienst zugelassen worden sind.

Derzeit befinden sich seit dem 01.09.2019 72 zukünftige Justizfachwirtinnen und Justizfachwirte im verkürzten Vorbereitungsdienst der Laufbahngruppe 1.2 im Ausbildungszentrum der Justiz in Bad Münstereifel.

Davon 19 Justizsekretärinnen und Justizsekretäre (Beamte auf Probe), die bereits eine Ausbildung zur/zum Justizfachangestellten absolviert haben.

Darüber hinaus nehmen zum ersten Mal an diesem Lehrgang insgesamt 53 Anwärterinnen und Anwärter, die zum 01.03.2019 in ein öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis berufen worden sind, teil.

Dies sind die sogenannten „Quereinsteiger“ (vornehmlich Reno/Angestellte), die über eine mindestens zweijährige Praxiserfahrung in diesem Beruf verfügen und eine 6-monatige praktische Ausbildung bei einem Gericht oder bei einer Staatsanwaltschaft mit praxisbegleitenden Unterricht absolviert haben.

Diese Maßnahme ist befristet bis zum Jahre 2023.

Eine Evaluation dieser Maßnahme nach Abschluss des Lehrgangs und Vorliegen der Prüfungsergebnisse wurde mit dem Ministerium der Justiz vereinbart.



Die DJG hat diese Maßnahme vor dem Hintergrund der dringend erforderlichen Personalverstärkung mitgetragen. Die massiven Hinweise aus den Reihen der Kolleginnen und Kollegen wurden somit aufgegriffen. Voreilige Kritik und die Verbreitung von negativen Meinungsbildern ist hier fehl am Platz. Insbesondere werden die beruflichen Perspektiven unserer selbst ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen nicht beeinträchtigt.

Perspektiven:

Für das Berufsbild des Justizfachwirts wird zum 01.09.2020 wieder ein zweijähriger Vorbereitungsdienst eingerichtet.

Dafür sind im Jahr 2020 landesweit 150 Anwärter-Stellen vorgesehen.

Perspektivisch soll diese Zahl bis auf 200 Anwärter pro Jahr in den Folgejahren ausgebaut werden.

Zum 01.03.2020 sollen erneut geeignete Justizfachangestellte in den verkürzten Vorbereitungsdienst für die Laufbahngruppe 1.2 Einstiegsamt des Justizdienstes eingestellt werden. Dieser Lehrgang wird also wieder wie 2019 den geprüften Justizfachangestellten vorbehalten sein.

Im Jahr 2020 wird erneut eine Gruppe von Quereinsteigern zum 01.03. d. Jahres den Dienst aufnehmen.

Von den Maßnahmen unberührt bleibt die Ausbildung zum Justizfachangestellten; diese wird unverändert fortgeführt (ca. 300 Ausbildungsplätze Landesweit).

Aufgaben:

Mit der erhöhten Anzahl von Anwärterinnen und Anwärtern stößt das Ausbildungszentrum der Justiz in Bad Münstereifel an seine Grenzen. Das Ministerium der Justiz plant deshalb die Anmietung einer zweiten Liegenschaft, im Bereich des OLG Hamm, Einzugsbereich Essen. Nach unseren Informationen hat der Finanzminister bereits seine Zustimmung für eine derartige Anmietung signalisiert.

Für die DJG ist es wichtig, dass die Chance beim Schopf gepackt wird und dass eine vernünftige und vor allem zeitgemäße Ausstattung der zukünftigen Ausbildungsplätze vorgenommen wird.

Dafür muss das Ausbildungszentrum der Justiz natürlich nicht nur an dem neuen Standort, sondern auch in Bad Münstereifel technisch und personell ausgestattet werden.

Erste Anzeichen beim Haushaltsvoranschlag mit sogenannten Sachkosten für den Bereich Ausbildungsstätten sind erkennbar.



Ausblick:

Die geplanten Maßnahmen werden sicherlich noch verstärkt werden müssen. Denn schon jetzt zeichnet sich unabhängig vom Demografischen Wandel erkennbar ab, dass zusätzliches Personal bei der Einführung der elektronischen Akte erforderlich ist.

Erste Gespräche des Landesvorstandes mit Behördenleitungen, an deren Dienststellen die elektronische Akte bereits eingeführt worden ist, zeigen, dass es ohne personelle Begleitung bzw. Unterstützung von IT-Mitarbeitern ein schwerer Weg zur Einführung sein kann.

Wir werden Sie weiterhin sachorientiert über die weitere Entwicklung informieren. Dies ist der Auftrag, den Sie uns gegeben haben. Wir nehmen ihn sehr gerne an.

Der Landesvorstand der DJG